

Sakura Dojo USC Magdeburg e.V.



Ausschreibung

zum

15. Shinshun Sakura Kendo Taikai

第十五回新春桜剣道大会

Datum:	Samstag, 20. Januar 2024 Sonntag, 21. Januar 2024
Zeitplan:	Samstag, Turnier: 10:00 Uhr Hallenöffnung 10:30 Uhr Shinai-Kontrolle 11:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe 18:00 Uhr Abendessen im Moonlight Sonntag, Kadertraining: 09:00 Uhr Hallenöffnung & Frühstück 10:00 – 12:00 Uhr Training 13:00 – 15:00 Uhr Training
Ort:	Sporthalle des Werner-von-Siemens-Gymnasiums Stendaler Straße 10 39106 Magdeburg
Teilnehmer:	Rüstungsträger
Turnierkategorien:	Kyu Einzel Dan Einzel
Startgebühr:	Kinder, Jugendliche 5,00€ Erwachsene 10,00€

Bezahlung: Bar vor Ort

Anmeldung: Wenn möglich vereinsweise mit folgenden Angaben:
Verein, Name, Alter, Graduierung, Turnierkategorie
bis zum 17.01.2024 an: kendo@usc-magdeburg.de

Kampfrichter: Dan-Träger

Hinweis: Nach dem Turnier ist im Moonlight (Ernst-Lehmann-Straße 16,
39106 Magdeburg) um 18:00 Uhr reserviert, wo wir gesellig den Tag
ausklingen lassen wollen. Die ersten Pitcher und Snacks gehen auf
den Verein.

Wir möchten gern eine Diashow der vergangenen Turniere gestalten.
Falls ihr über Bildmaterial verfügt und bereit seid es mit uns zu
teilen, würden wir uns sehr freuen.

Am Sonntag findet ab 10 Uhr das Kadertraining statt. Leider gibt es
dieses Mal keine Übernachtungsmöglichkeiten. Fußläufig zur Halle
und Moonlight gibt es ein Hotel in der Rogätzer Str. 5a, 39106 Mag-
deburg. Alternativ gibt es auch günstige Übernachtungsmöglichkei-
ten in der Innenstadt.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt gemäß den Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien sowie der Ausschreibung und auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz mit notwendiger Deckung selbst abschließen muss, der auch den Verlust seiner persönlichen Habe einschließt.

Die Haftung des Veranstalters oder etwaiger Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist gegenüber Dritten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung sind Schäden an Leben, Körper und Gesundheit von Personen. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Teilnehmer ist für seine persönliche Habe und die Wettkampfausrüstung im weitesten Sinne selbst verantwortlich. Es wird durch den Veranstalter mithin keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände der Teilnehmer übernommen. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Die Haftung des Veranstalters aus groben Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, Helfer, Vereine, Gemeinden und Körperschaften von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei und verzichtet auf eigenen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, soweit dies nach den obigen Bestimmungen statthaft ist. Dies gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese Dritte Schäden infolge der Teilnahme erleiden.

Fotografie- und Filmerlaubnis

Mit Teilnahme an dieser Veranstaltung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, dass Fotos und Videoaufnahmen des Veranstalters in allen Medien inklusive des Internets von ihm veröffentlicht werden dürfen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen private Foto- und Filmaufnahmen nicht im Internet veröffentlicht werden. Wer Foto- oder Filmmaterial für die Vereinshomepage benötigt, kann freigegebenes Material über den Veranstalter anfordern.